

Neues zu den GVI-Gruppenversicherungen (Stand 30.10.2019)

GVI-Versicherungen: Änderungen, die Sie immer melden müssen

Versicherungsschutz nicht gefährden

Zu GVI-Haftpflichtversicherungen:

Neue Risiken oder Risikoänderungen (z.B. Hund/Pferd gekauft, Scheidung, neuer Lebenspartner, Achtung: Kinder sind grundsätzlich nach der 1. Ausbildung oder Heirat nicht mehr beitragsfrei mitversichert). Mietwertänderungen bei der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung.

Zu GVI-Hausratversicherungen und GVI-Wohngebäudeversicherungen:

Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf Versicherungssumme (z.B. Anschaffungen, Neu-, Um- und Anbauten bei Gebäuden, Gebäude-Einrüstung, Umzug).

Zu GVI-Unfallversicherungen:

Wechsel im Beruf/Gefahrengruppe, Wechsel von Kindertarif in Erwachsenentarif (bitte spätestens ab Vollendung des 18. Lebensjahrs die Berufstätigkeit mitteilen).

Zu allen GVI-Versicherungen:

Konto-Änderungen rechtzeitig mitteilen
Service: Näheres zu den Pflichten finden Sie in den Verbraucherinformationen unter Obliegenheiten (abrufbar: www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen). Am besten den Änderungs-Meldebogen (abrufbar: unter „Mehr“, „GVI-Gruppenversicherung“, Änderungs-Anzeigen) versenden.

GVI-Gruppenversicherungen - Änderungen beachten!

Anpassungen zum 01.01.2020

Der Versicherer teilt mit, dass auf Grund neuer maßgeblicher Daten der Versicherungswirtschaft und des statistischen Bundesamtes Anpassungen in den nachfolgenden GVI-Gruppentarifen zum 01.01.2020 erfolgen.

GVI-Hausratversicherung: Es ergibt sich eine Summenanpassung von 0,7 Prozent (Vorjahr 1,4 Prozent). Die Versicherungssummen (VS) der Bestandsverträge sind somit um 0,7 Prozent anzupassen. Die neue VS wird auf volle hundert Euro aufgerundet. Der Beitrag wird aus der neuen VS berechnet.

Sofern Sie ein neues Zertifikat bzw. keine Anpassung wünschen, teilen Sie uns dies bis

spätestens 13.12.2019 mit.

GVI-Wohngebäudeversicherung: Der Anpassungsfaktor „gleitender Neuwert“ beträgt 19,36 (Vorjahr: 18,55) und der Baupreisindex 15,2 (Vorjahr 14,5).

Service: Die Erläuterungen zu den Bedingungenregelungen finden Sie unter www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen.

Bearbeitungsgebühren bei Verwaltung/ Inkasso: Auf Grund von Kostensteigerungen erhöhen sich ab dem 01.01.2020 die Bearbeitungsgebühren zzgl. Versicherungssteuer wie folgt: 1 Euro pro Abbuchung (0,50 Euro bei mtl. Zahlweise), 3 Euro pro Rechnung/Mahnung.